

Rene Partmann

Oberschulkonrektor

Tel. 04441-9992-12

rene.partmann@ludgerus-schule-vechta.de

26. Oktober 2020

Schulpflicht bei Quarantäne – Teilnahme am Unterricht von zu Hause

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind befindet sich momentan in Quarantäne. Da weiterhin die Schulpflicht besteht, haben wir von der Schule technische Vorkehrungen getroffen und ermöglichen es Ihrem Kind, dass es trotzdem weiterhin am Schulunterricht teilnehmen kann. Hierzu werden die Lehrkräfte Ihr Kind zu jeder Unterrichtsstunde über das Programm „Microsoft Teams“ per Videoanruf in den Klassenraum zuschalten. Ihr Kind hat von der Schule die Zugangsdaten bereits erhalten und sollte sich mit dem Programm auskennen. Ihr Kind benötigt für die Teilnahme am Unterricht von zu Hause ein internetfähiges Gerät. Ein Smartphone eignet sich nicht für ein dauerhaftes Arbeiten. Ihr Kind kann mit einem Computer, Laptop oder Tablet besser arbeiten. Wenn Sie kein Gerät haben, melden Sie sich bitte bei Herrn Partmann, damit wir kurzfristig mit der Ausleihe eines Schul-iPads helfen können.

Für den Unterricht zu Hause braucht Ihr Kind auch die Schulbücher und Arbeitshefte. Sprechen Sie hierzu bitte mit der Klassenlehrkraft Ihres Kindes, damit die Übergabe organisiert werden kann.

Sollten Sie weitere Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an die Lehrkräfte Ihres Kindes oder an Herrn Partmann wenden.

Wir alle machen das Beste aus der Situation und hoffen, dass es Ihrem Kind trotz Quarantäne gut geht. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung der Ludgerus-Schule